

„Aufstellung und Berechnung von einheitlichen Preislisten“ Historische Skizze zu Malern, Tapezierern und den Anfängen der Malerinnung in Lindau

Die Maler und die ihnen verwandten Berufe waren in der Lindauer Zunftzeit Mitglied der Schneiderzunft. Das Zunfthaus der mittelalterlichen Lindauer Schneiderzunft befand sich zunächst in der Grub mit der alten Hausnummer B 49, heute in der Grub Nr. 26 neben dem „Schlechterbräu“. Danach zog die Zunft in das im Jahre 1700 erbaute Haus D1, heute die Linggstraße 20 gegenüber dem 1720 erbauten Eichmeisterbrunnen. 1955 kaufte dieses Haus die Kreishandwerkerschaft Lindau.

Die amtliche Gewerbezahl für die Jahre 181/12 zählt für die Inselstadt Lindau 2 Lackierer auf.¹ Diese werden dort allerdings der Metallverarbeitung zugeordnet.

Für die Jahre 1854/55 werden in Lindau die drei „Flachmaler und Lackierer“ Gustav Elisäus Kinkelin, Johannes Greif und Julius Büchl und die Witwe von Joh. Keller aufgezählt, sowie die vier Tapezierer Gustav Elisäus Kinkelin, Franz Xaver Neymann, Zacharias Schwarz und Jakob Matth. Renich sowie die Witwe von Joh. Gottlieb Sodeur.² Unter Berücksichtigung der Doppelnennung von Gustav Elisäus Kinkelin werden somit 1855 acht Personen für den heutigen Bereich des Malerhandwerks aufgelistet, darunter zwei Frauen als Witwen. Im siebenköpfigen Lindauer Gewerberat von damals saß



Belegschaft und Firmenleitung des Malergeschäftes Berger & Weysser in Lindau-Reutin, Freihofstraße, zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf einer Postkarte. Original in der Sammlung Schweizer.

allerdings keine dieser acht Personen.³

Für das Jahr 1882 führt die amtliche Statistik für die Inselstadt Lindau fünf Betriebe mit 3 lohnabhängig Beschäftigten und für den Bezirk, heute Landkreis Lindau einen weiteren Betrieb mit einem Beschäftigten für den Bereich „Verfertigung von Tapezierarbeiten“ auf. Für die Sparte „Anstreicher, Stubenmacher, Staffirer, Stubenbohner und Tüncher“

werden im Bereich der Stadt Lindau sechs Betriebe mit 13 Lohnabhängigen und für den Bezirk 22 weitere Betriebe mit 34 Beschäftigten gezählt.⁴ Dies sind in der Summe für 1882 in Stadt und Bezirk für die heute zum Malerhandwerk gehörenden Berufe 34 Betriebe mit 49 lohnabhängigen Beschäftigten.

Das neue bayerische Königreich hatte in seinem Gewerbegesetz von 1825 u.a. über die bisherigen Zünfte, jetzt Gewerbevereine genannt, bestimmt:

„Bei denjenigen Gewerben, welche sich bisher in einem Innungs-Verbande befunden haben, bestehen die Zünfte als Vereine der Genossen eines oder mehrerer verwandter Gewerbe unter obrigkeitlicher Aufsicht, Leitung und Schutz ausschließend zu den nachstehenden Zwecken, unter Aufhebung aller anderen Befugnisse fort.

1, Verbreitung nützlicher Gewerbskenntnisse unter den Vereins-Gliedern.

2, Erleichterung der Ausbildung in den Gewerben,

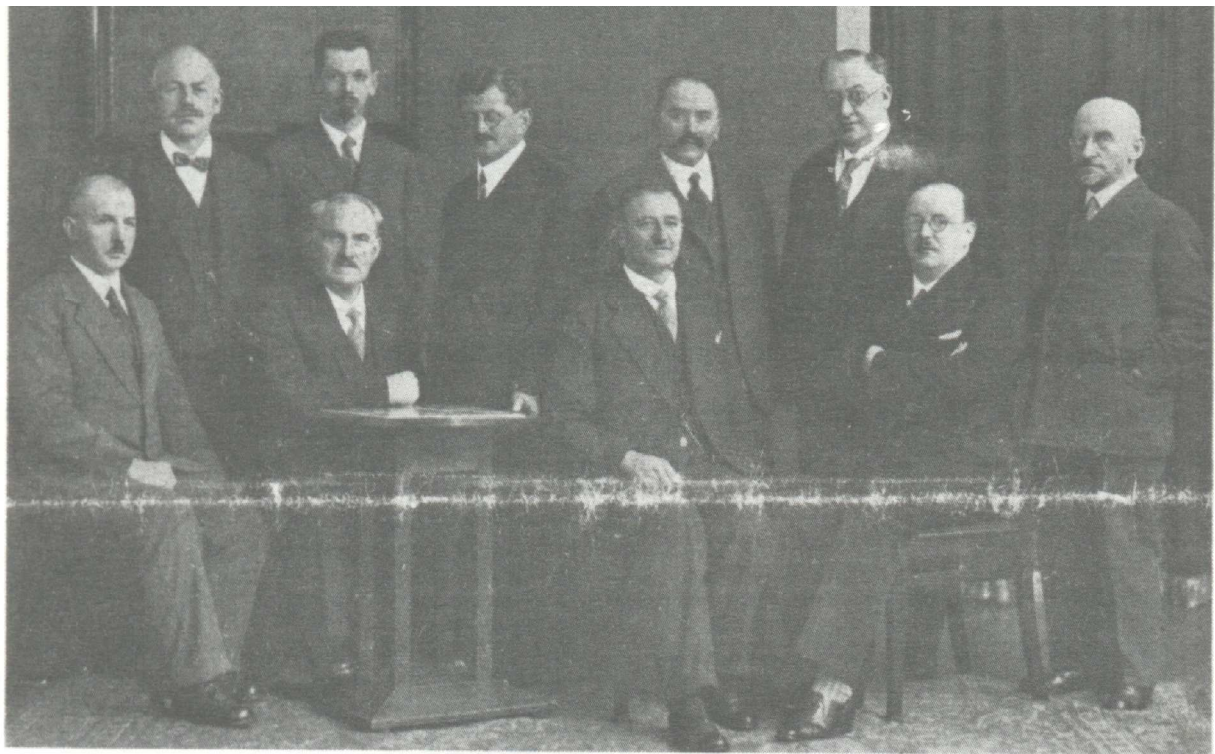
3, entsprechende Aufsicht auf Lehrlinge, Gesellen und Gehülften,

4, Geordnete Verwaltung und nützliche Verwendung des gemeinsamen Vereins-Vermögens,

5, Unterstützung dürftiger Gewerbsangehöriger.“⁵

Karl Wolfart schildert die weitere Entwicklung wie folgt:

„Dagegen war ihnen jede wirtschaftliche Einigung zur Preisbildung verboten. Von dieser eigentümlichen Mischung von Freihandelsprinzip und Staatlicher Bevormundung hoffte man Großes ... Aber der Gang der allgemeinen Politik und das Wachsen des Handels brachte eine sichtliche Umstimmung auch in der Bürgerschaft einer kleinen Stadt hervor. So erhob man keinen Widerspruch, als 1862 die Konzessionsbestimmungen gemildert wurden und 1868 die volle Gewerbefreiheit kam, auch Niederlassung und Verehelichung von drückenden gesetzlichen Schranken befreit wurden. Da starben die Zünfte, die seit mehr als 600 Jahren des Handwerks Kraft und Schutz, zuletzt auch seine Fessel gewesen waren, vollends ab ... An die Stelle der Gewerbevereine aber trat sogleich ein



Der derzeitige Vorstand des Gewerbevereins.

Phot. M. Eckerlein-Lindau

Von links nach rechts: Stehend: Konrad Koch, Aug. Geiger, Gewerbevat Jakob Brüg, 1. Vorsitzender, Gebh. Sinz, Hermann Brugger und Karl Bögger. Sitzend: Eugen Koch, Gewerbevat Jakob Schöb-
loch 2. Vorsitzender, Martin Nagel, Mag Kanzler.

Gewerbeverein. Er vertritt die Sache des Handwerks und bezeugt gegenüber der früheren Abtrennung der einzelnen Handwerke den Segen der Interessengemeinschaft des ganzen Handwerks.“⁶

Die inzwischen längst auch in Bayern für das Handwerk gültigen ökonomischen Grundregeln und Gesetzmäßigkeiten des Waren produzierenden Industriekapitalismus umschrieb Karl Bosl u.a. mit folgenden Worten: „Es ist das Verdienst der Gewerbevereine, frühzeitig den Lernprozess im Handwerk in Gang gebracht zu haben, ... eine Beachtung der bereits in vollem Gang befindlichen Dynamik des Industrialisierungsprozesses, dessen Prinzipien Gewerbefreiheit, Leistungsstreben, freie Konkurrenz, Expansion waren.“⁷

Das Reichsgesetz vom Juli 1881 zur Änderung der Gewerbeordnung regelte das neue Innungswesen in seinen Grundzügen und wurde immer wieder aktualisiert, so beispielsweise 1897. Darin wurden die Berechtigten zur Gründung einer Innung als jene aktiv wirtschaftlich tätigen Personen beschrieben, „welche ein Gewerbe selbständig betreiben“ und der Zweck der Innungen als die „Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen.“⁸

Die erste Innung in Lindau war die Bäckerinnung von 1885, welche drei Jahre später 12 Mitglieder zählte und deren Vorsitzende die Bäckermeister Egg und Helmensdorfer waren.⁹

Die Tapezierer in Stadt und Landkreis (Bezirk) Lindau schlossen sich gemeinsam mit den Sattlern am 26.11. 1905 in Hergatz, dort bestand ein für den Landkreis zentraler Bahnhof und eine größere Gastwirtschaft, zur „Freien Sattler- und Tapeziererinnung für den Bezirk der Stadt und des Kgl. Bezirksamtes Lindau“¹⁰ zusammen. Bei der Abstimmung im März 1920 über die Frage, ob die bisher freiwillige Innung in eine Zwangsinnung umgewandelt werden solle, stimmten 28 Innungsmitglieder dafür, 12 dagegen, fünf gaben ihren Abstimmungsbogen zu spät ab, von denen drei für die Umwandlung waren und drei stimmten gar nicht erst ab. Am Sonntag, den 6. Dezember 1908 fand die Gründung der



Lindauer Malerinnung, der „Freien Fach- und Berufsvereinigung der Malermeister in Lindau und Umgebung“ statt.¹¹

Das Lindauer Tagblatt berichtete in seiner Ausgabe vom 9.

Dezember kurz darüber:

„Gewerbliches. Am Sonntag, den 6. dieses Monats wurde im Hotel ‚Helvetia‘ dahier unter dem Vorsitz des Herrn Syndicus Dr. Purpus eine freie Vereinigung der Malermeister von Lindau und Umgebung gegründet. Als Vorstandsmitglieder wurden gewählt: Eugen Reinhard und Carl Fritz von Lindau und Peter Brög von Reutin.“¹² In der gleichen Ausgabe veröffentlichte das Tagblatt, dass Malermeister Karl Fritz mit erreichten 129 Stimmen bei notwendigen 429 Stimmen in den Gemeindebevollmächtigtenwahlen am Wochenende nicht gewählt worden war. Die zehn Gründungsmitglieder der Malerinnung waren Eugen



Reinhardt, Karl Fritz, Gustav Brodbeck, Joseph Schindler, Emre Aich und Georg Keller aus Lindau, Peter Brög aus Reutin, Mathias Neubauer und Eugen Rupflin aus Aeschach und Ferdinand Göser aus Wasserburg.

Die Satzung hielt folgendes zu „Aufgabe und Zweck der Vereinigung „ fest:

„1. Pflege der Geselligkeit, sowie Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Mitgliedern.

2. Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses untereinander, sowie Vertretung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder im Vereine mit der Gewerbskammer für Augsburg und Neuburg.

3. Aufstellung und Berechnung von einheitlichen Preislisten.

4. Abhaltung von belehrenden Vorträgen.

5. Abnahme von Gesellenprüfungen“.¹³

Im Oktober 1908 hatte die königliche bayerische Regierung festgelegt, dass zukünftig die Handwerkskammern verstärkt in die Aufsicht über die Innungen heranzuziehen sind.

Im Mai 1910 kam ein doppelter neuer Aspekt hinzu, den Bayerns Staatsminister des königlichen Hauses, Herr Podewils, wie folgt formulierte: „Gegen den Beitritt von Innungen zu Arbeitgeberverbänden habe ich keine grundsätzlichen Bedenken zu erheben.“¹⁴ Grundlage dafür war der vom preußischen Minister für Handel und Gewerbe am 27. Oktober 1909 ergangene Erlass, „dass in Zukunft auch den Innungen der Beitritt zu den Arbeitgeberverbänden gestattet wird. Ich setzte dabei voraus, dass die Innungen innerhalb der Arbeitgeberverbände im Sinne der Erhaltung und Befestigung des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wirken...“.¹⁵

Einige Arbeiter im Malergewerbe Lindaus hatten inzwischen bereits begonnen, sich für

die gemeinsame Vertretung ihrer Interessen in einer Gewerkschaft zu organisieren. Am 23. Mai 1903 war beim Magistrat der Stadt Lindau die Gründungsanmeldung der „Filiale Lindau der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands“ eingegangen. Gründungslokal war der „Seehof“, Vereinslokal wurde aber die Wirtschaft „Inselgraben“. „Die Vereinigung hat den Zweck, die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen durch Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen auf gesetzlichem Wege nach Maßgabe des § 152 der Reichsgewerbeordnung zu wahren und zu fördern...“.¹⁶

Als der Tarifvertrag von 1907 zum 31. Dezember 1909 auslief, kam es im Frühjahr 1910 zu einer Deutschland weiten massiven Tarifauseinandersetzung, an welcher sich auch die Lindauer Tarifpartner beteiligten und das Gautarifamt beim Gewerbegericht in München schlichen musste. In Lindau war u. a. strittig, „ob die Orte Aeschach, Lindau, Hoyern und Reutin zu einem Tariforte zu vereinigen sind, oder ob sie zwar ein Lohngebiet



bilden, aber als selbständige Tariforte zu behandeln sind.

Weiter besteht Streit darüber, ob in Lindau auf Grund des Schiedsspruches zur Lohnfrage 3 Pfg. oder 2 Pfg. Lohnerhöhung für die Gehilfen über 20 Jahre zu gewähren ist.¹⁷



Das tarifvertraglichen Ergebnisse auf Grund der Schlichtung waren, mit einer Laufzeit bis Februar 1913, 3 Pfennige Lohn- erhöhung bei einem Grundlohn von 45 Pfennigen, einer Sommer- arbeitszeit von 10 Stunden täglich an sechs Wochen- tagen, im Winter abgestuft zwischen 7 und 9 Stunden täglich sowie die rechtliche Behandlung

der damals politisch selbständigen Gemeinden Lindau, Aeschach, Hoyren und Reutin „als ein einheitliches Lohngebiet, jedoch als verschiedene Tariforte im Sinne des Reichstarifs.“ Die zwischenzeitliche Streikandrohung der Gesellen und Gehilfen wurde als Tarifvertragsverletzung verboten.¹⁸

Die wirtschaftliche Situation des Lindauer Bauhaupt- und Nebengewerbes war damals positiv gekennzeichnet.

Zahlreiche öffentliche Investitionen brachten auch den dabei tätigen Menschen ausreichend Gelegenheit, vom

Lohn der eigenen Hände Arbeit leben zu können. Dazu zählten beispielsweise 1901 der Bau der Christuskirche in Aeschach, die Eröffnung des Elisabethen-Krankenhauses auf der Insel im Jahr danach, 1902/03 der Bau der damaligen Hauptpost und der Luitpoldkaserne auf der Insel und 1908 der Erweiterungsbau der Realschule an der Kalkhütte.

© Karl Schweizer

¹ K. Stat. Landesamt „Geschichte der neueren bayerischen Statistik“, Heft 86, München 1914, S. 312f, Stadtarchiv Lindau (StALi), Sign. cd 81.

² Albrecht Seiffert „Lindau und seine Umgebungen“, Lindau 1855, S. 50 und 64, StALi Sign. Ab 25.

³ Ebenda S. 43.

⁴ Kgl. Stat. Landesamt „Ergebnisse der Gewerbezahlung vom 5.6. 1882“, S. 482/83 und 492/93.

⁵ Artikel 7, Gesetzesblatt für das Königreich Baiern, XIV Stück. München, 26.9. 1825, zitiert nach Haus der bayerischen Geschichte/Elisabeth Plößl „Hefte zur Bayerischen Geschichte und Kultur“, Band 1/ 2, München 1985, S. 14.

⁶ Karl Wolfart (Hrg.) „Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee“, Band 1, Teilband 2, S. 291, Lindau 1909.

⁷ Karl Bosl „Die ‚geminderte‘ Industrialisierung in Bayern“ in „Aufbruch ins Industriezeitalter“, Band 1, hrg. von Claus Grimm, München 1985, S.34.

⁸ StALi, Bayerische Akten, Sign. B II/148/1 „Innungswesen“.

⁹ Vgl. Anmerkung 8.

¹⁰ StALi, Bayerische Akten, Sign. B II 148/7 „Freie Sattler- und Tapeziererinnung für den Bezirk der Stadt und des Kgl. Bezirksamtes Lindau.“

¹¹ StALi, Bayerische Akten, B II, Sign. B II/148/13, „Freie Fach- und Berufsvereinigung der Malermeister in Lindau und Umgebung 1908.“

¹² Lindauer Tagblatt vom 9.12. 1908.

¹³ StALi B II/148/13.

¹⁴ Schreiben vom 12. Mai 1910 in StALi, Sign. B II/148/1.

¹⁵ Vgl. Anmerkung 14.

¹⁶ StALi, Bayerische Akten, Sign. B II 134/5 „Filiale Lindau de Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands 1903“.

¹⁷ Vgl. Anmerkung 12.

¹⁸ Vgl. Anmerkung 12.